

Art. 3 (2) Grundgesetz

*"Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung
der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
und wirkt auf die Beseitigung bestehender
Nachteile hin."*



Gesetzliche Grundlagen in der Gleichstellung

Teil 1: Landesgleichstellungsgesetz

Teil 2: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz